

GEBÜHRENTARIF ZUM ABFALLREGLEMENT

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gemeinde Wahlern,

gestützt auf Artikel 32 des Abfallreglementes vom 04. Dezember 2000 (mit Änderungen vom 02. Dezember 2002), erlässt folgende Tarifansätze:

Art. 1

Ansätze

Die Ansätze betragen:

¹ Grundgebühr pro Jahr

- pro Wohnung, pro Gewerbebetrieb (auch Partyräume und dergleichen) und pro Landwirtschaftsbetrieb, welcher im Rahmen des Vollzuges der agrarpolitischen Massnahmen erfasst wird

Fr. 90.-- zzgl. MWST

² Benützungsgebühren

- Marken für Säcke bis 17 Liter
- 35 Liter
- 60 Liter
- 110 Liter

Fr. 1.00 inkl. MWST

Fr. 1.90 inkl. MWST

Fr. 3.20 inkl. MWST

Fr. 6.10 inkl. MWST

- Marken für Bündel, Schachteln, Sperrgut, grössere Säcke

Fr. 8.50 inkl. MWST

- Containermarken für eine Leerung: 800 Liter

Fr. 40.50 inkl. MWST

- Pauschalgebühr pro Container und Jahr: der 50-fache Preis des Ansatzes für eine Leerung.

³ Tierabholungen ab Hof

- 2/3 der entstehenden Kosten für Betriebe, welche eine landwirtschaftliche Grundgebühr entrichtet haben
- 100 % der Kosten für Tierhalter, welche keine landwirtschaftliche Grundgebühr entrichtet haben.

⁴ Häckseldienst

Grundgebühr

Zur Zeit wird keine Gebühr erhoben

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt auf den 01. Juli 2005 in Kraft.

Schwarzenburg, 20.6.2005

GEMEINDERAT
Der Präsident:

WAHLERN
Die Sekretärin:



R. Krebs



F. Rebmann

MWST = Mehrwertsteuer

GRB vom 22.11.2004